

## **TOP 18:**

---

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -  
Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte  
- Antrag des Landes Hessen -

Drucksache: 165/15

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt Hessen die Einführung eines neuen Straftatbestandes § 112 StGB, der tätliche Angriffe auf Beamte des Polizeidienstes sowie auf Helfer von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten unter Strafe stellen soll. Die Regelung soll eigenständig gelten und kein Unterfall des in den §§ 113 und 114 StGB verankerten Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sein. Anders als die §§ 113 und 114 StGB soll sie unabhängig davon greifen, ob Beamte eine Vollstreckungshandlung durchführen. Der Strafrahmen sieht eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor. In besonderen Fällen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.

Der Gesetzentwurf soll zum Ausdruck bringen, dass tätliche Angriffe auf Personen, die mit ihrer täglichen Arbeit für das Gemeinwesen eintreten, nicht akzeptiert werden und darauf eine angemessene staatliche Reaktion ermöglichen.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land hat gebeten, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 933. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015 aufzunehmen und den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

